

Tarifblatt für simpliMORE (Antenne & Streaming)



ab 09.10.2025

der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“), FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsananschrift 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1 für „simpli“

1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliMORE (Antenne & Streaming) umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUxe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme des simpliFREE (Antenne & Streaming) Pakets, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliMORE (Antenne & Streaming) enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliat abrufbar. Änderungen der Belegung der MUxe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliMORE (Antenne & Streaming).

Weiters ist eine Streaming-Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streaming-Funktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit, einen 7-Tage-Replay-Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zur Verfügung. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliat sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliMORE (Antenne & Streaming) Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Streaming-Funktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming-Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und 100 Aufnahmestunden¹ möglich. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Die Anzahl der parallel verfügbaren Streams, anmeldbaren Geräte sowie die Aufnahmestunden erhöht sich dadurch jedoch nicht.

¹ Einschränkungen der Aufnahmedauer bei einzelnen Sendern oder Sendergruppen, aus contentrechtlichen Gründen, möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket simpliMORE (Antenne & Streaming) berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von einem Antennen-TV-Empfangsgerät des Kunden. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliMORE (Antenne & Streaming) oder ein entsprechendes Zusatzpaket bestellen.

3. Nutzung

simpliMORE (Antenne & Streaming) ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Zum Empfang von simpli benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede sind möglich, genauere Infos unter simpliat.

Die Nutzung der Streaming-Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU möglich und nur zum privaten Gebrauch erlaubt. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming-Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliMORE (Antenne & Streaming) Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „simpliFREE (Antenne & Streaming) Nutzungsbedingungen“ und „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpli“ gelten zusätzlich.

6. Entgelt

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die im Paket enthaltene Streaming-Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

PAKETPREIS PRO MONAT	14,99
Zweites Empfangsgerät	5,99
IM TARIF INKLUDIERT	
simpliFREE (Antenne & Streaming) (Sender, siehe Senderliste simpliFREE (Antenne & Streaming))	inklusive
simpli Streaming-Funktion (Sender, siehe Senderliste simpliMORE (Antenne & Streaming))	inklusive
Einmalbeträge	
Freischaltentgelt für Erstgerät	35,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das Freischaltentgelt fällt bei erstmaliger und jeder weiteren durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (z.B. Wiederfreischaltung nach Sperrung) an.

Wenn zu einem bestehenden simpli Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpli Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertsichernd nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020). Sollte der VPI 2020 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahrs verlautbarten Indexzahl des VPI 2020 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020. Ausgangsbasis ist die für Juli 2025 (Basismonat) verlautbare Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3 % beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3 % liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3 %.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet, die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw. muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw. ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergibt, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (z.B. durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).